

**3831/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 30.03.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-10001/0065-I/A/4/2006**

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3887/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Frage 1:

Die Gesamtsumme der an die BIG geleisteten Mietzahlungen für 2005 beträgt 3.244.107,94 €; der durchschnittliche Quadratmeterpreis für 2005 beläuft sich auf 8,04 € monatlich.

**Frage 2:**

Folgende Landesstellen des Bundessozialamtes sind bei Privaten eingemietet:

- Landesstelle Salzburg: seit 11.9.1987
- Landesstelle Niederösterreich: seit 3.7.1997 und 1.12.2002 (Anmietung einer Zusatzfläche)
- Landesstelle Tirol, Außenstelle: seit 1.4.1995
- Landesstelle Burgenland: seit 1.4.2003
- Landesstelle Steiermark, Außenstelle: seit 24.4.1995

**Frage 3:**

Seit der Ausgliederung der BIG wurden mit der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft sowie mit einem privaten Hauseigentümer Mietverträge abgeschlossen.

**Frage 4:**

Zum Zeitpunkt des Anmietungsbedarfes standen seitens der BIG keine geeigneten Objekte zur Verfügung.

**Fragen 5 und 6:**

Die Verfahren wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt.

**Frage 7:**

An eine Immobiliendienstleistungsfirma ergingen Zahlungen in Höhe von € 8.906,40.

**Frage 8:**

Der Quadratmeterpreis hinsichtlich der bei Privaten angemieteten Objekte betrug im Jahr 2005 pro Quadratmeter und Monat durchschnittlich € 10,22.

**Frage 9:**

Im Jahr 2005 wurden an die BIG Betriebskosten in der Höhe von durchschnittlich € 1,67 pro Quadratmeter und Monat geleistet.

**Frage 10:**

Im Jahr 2005 wurden an Private Betriebskosten in der Höhe von durchschnittlich € 2,14 pro Quadratmeter und Monat geleistet.

**Frage 11:**

Fremdeinmietungen werden erforderlich, wenn seitens der BIG zum Zeitpunkt des Anmietungsbedarfes keine geeigneten Objekte zur Verfügung stehen. Anmietungen erfolgen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

**Frage 12:**

So wie in der Vergangenheit werde ich auch in Zukunft die Anmietung von Büroflächen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit vornehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen